

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurbereinigungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Flurbereinigungsverfahren Maurine

Aktenzeichen: 5433.3-74-34507
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinden Roduchelstorf, Siemz-Niendorf und
Stadt Schönberg**

Schwerin, den 15. Februar 2023

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung

**für die Gemeinden Roduchelstorf, Siemz-Niendorf und
die Stadt Schönberg**

**Auslegung der Ergebnisse
der Wertermittlung
und Ladung
zum Anhörungstermin**

Im **Flurbereinigungsverfahren Maurine**, Landkreis Nordwestmecklenburg, werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 27. Februar 2023 bis 29. März 2023 im Fachbereich 4 (1. OG) des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, zu den allgemeinen Sprechzeiten des Amtes Schönberger Land (Montag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung) für die Beteiligten des Verfahrens ausgelegt.

**Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf
Mittwoch, den 29. März 2023, um 18:30 Uhr.**

Er findet im Foyer der Palmberghalle,
Rudolf-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg statt.

In diesem Termin erhalten Sie auf Wunsch Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung und können Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen.

Darüber hinaus können Sie während der Auslegungsfrist, Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen, dies kann aber nur schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung integrierte ländliche Entwicklung, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin oder unter E-Mail: a.beese@staluwm.mv-regierung.de erfolgen.

Nach Behebung begründeter Einwände werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch öffentliche Bekanntmachung als verbindlich festgestellt. Ich weise die Beteiligten ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Hinweis:

Falls die Teilnahme am Anhörungstermin nicht möglich ist, können sich Beteiligte durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Biestower Damm 10 a, 18059 Rostock, Tel.: 0381 4051 326 (Herr Smala, Sven.Smala@lgm.v.de) oder 0381 4051 345 (Frau Krause-Jaek, Antje.Krause@lgm.v.de), erhältlich.

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Im Auftrag

gez. (LS)
Wilfried Reiners
Leiter der Abteilung integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, den 15. Februar 2023

Im Auftrag


Andreas Beese
Sachbearbeiter

